



Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 22

Das Blatt erscheint jedes Sonntags.
Abonnementspreis 1,50 pro Quartal.
Schickung und Expedition: Hamburg 25,
Klaus-Grash-Strasse 1, Fernspr. 5, 6244.

Hamburg, den 29. Mai 1915

Anzeigen kosten die Kastenbreite Non-
pareilzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist Preis vorher einzufenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Weg mit den Ausnahmegeetzen, her mit der Gleichberechtigung!

In allen Bevölkerungskreisen Deutschlands hat die Auffassung an Boden gewonnen, daß die Stellungnahme der sozialdemokratisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum Kriege und ihr Verhalten während des Krieges in die zahlreichen Vorurteile und Irrtümer Wresche gelegt hat, die in den Köpfen der einflussreichen und maßgebenden Personen wohnen. Es leben sich ganz bezeichnende Meinungen hervorragender Staatsmänner und Politiker anführen, in denen offen zugegeben wird, daß man sich in dem Wesen der modernen Arbeiterbewegung gründlich getäuscht habe und daß man deshalb alle Veranlassung habe, umzukehren. Um nur ein einziges Beispiel anzuführen, weisen wir hin auf eine Erklärung des Staatssekretärs Dr. Delbrück, die er am 20. März d. J. im Reichstage abgegeben hat. Er führte aus, daß es in den Kreisen der Regierungskreise und der bürgerlichen Politiker nur wenige Leute gegeben habe, die in der Lage gewesen seien, die wirtschaftliche Bedeutung der Gewerkschaften zu übersehen. Man habe mit Unstimmigkeit die Meinung vertreten, daß die Gewerkschaften vorzugsweise politische Agitationswerkzeuge bestimmter Parteien, das heißt der Sozialdemokratie, seien, doch habe man nunmehr die Ueberzeugung gewonnen, daß sie in erster Linie wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, ohne die unser Wirtschaftsleben nicht mehr denkbar sei. Diese veränderte Ueberzeugung, die durch den Krieg hervorgerufen worden sei, werde sicherlich eine immer größere Verbreitung finden. Der Minister zog aus der neu gewonnenen Einsicht auch die entsprechende Folgerung, indem er das feierliche Versprechen abgab, die Reichsregierung werde nach Beendigung des Krieges wohlwollend prüfen, was getan werden müsse, um den Gewerkschaften die Stellung im wirtschaftlichen und politischen Leben zu geben, die ihnen zuzukomme. Ob dies erstrebenswerte Ziel, nämlich den Gewerkschaften die ihnen gebührenden Rechte zu sichern, durch eine Abänderung des Vereinsgesetzes erreicht werden könne oder ob dazu ein eigenes Gewerkschaftsgesetz notwendig sei, darüber werde man nach Beendigung des Krieges in eine Prüfung eintreten. In hohem Grade bemerkenswert waren auch die Ausführungen des Ministers über die Ausnahmegeetze, unter denen die Gewerkschaften leiden. Der sozialdemokratische Abgeordnete Heine hatte eine Abänderung des Vereinsgesetzes gefordert, um ein paar ausnahmegesetzliche Bestimmungen daraus zu entfernen. Bezugsnehmend auf diese Forderung meinte der Minister, der Begriff Ausnahmegeetze sei nicht fest, er sei vielmehr unkritisch und könne erst von Fall zu Fall genauer festgestellt werden. Diese Tatsache habe ihre Ursache darin, daß in unserm Volke eine tiefe Klust in wirtschaftlicher und politischer Beziehung bestehe, woraus sich erkläre, daß die eine Gruppe irgendeinen Gesetzesparagrafen als ein Ausnahmegesetz empfinde, den eine andere Gruppe für durchaus berechtigt halte. Als er von den Sozialdemokraten darauf hingewiesen wurde, daß vor dem Kriege die Gewerkschaften von den Gerichten vielfach zu politischen Vereinen gestempelt worden seien, behauptete er, es handle sich hier nur um Einzelfälle, die während des Krieges verschwunden seien. Ausnahmegeetze im eigentlichen Sinne, die sich gegen die Gewerkschaften richteten, gäbe es überhaupt nicht. Schon in der Sitzung vom 10. März d. J. hatte Dr. Delbrück die gleiche Behauptung aufgestellt, indem er sagte, es sei nicht wahr, daß unser Koalitionsrecht durch Ausnahmegeetze beschränkt werde, allerdings beschränke ein jedes Gesetz die persönliche Freiheit des einzelnen Staatsbürgers im Interesse der Gesamtheit, aber wir hätten kein Gesetz, das die Freiheit eines bestimmten Volksteils beschränke. Da die Geetze verschiedenartig ausgelegt und gehandhabt würden, so gewinne es manchmal den Anschein, als ob die Geetze selbst Ausnahmen machten.

Diese Ausführungen des Ministers entsprechen nicht den Tatsachen; denn in Wirklichkeit befinden sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei Verfolgung ihrer Ziele und Zwecks unter dem Druck einer Ausnahme-gesetzgebung. Ohne Zweifel ist der berüchtigte § 158 der Gewerbeordnung ein Ausnahmegesetz, weil er sich ausschließlich gegen Arbeiter richtet, die um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen. Während es den Angehörigen aller andern Volksschichten erlaubt ist, dem Streben nach Solidartät zum Zwecke der Durchsetzung gemeinsamer Interessen in schärfster Weise Nachdruck zu verleihen, ist dies den Arbeitern im Lohnkampfe untersagt. Die Unternehmerklasse und Arbeitgeberorganisationen haben das Recht, die aufsehenswerten Kollegen durch Preisunterbietung, Kredit- und Materialsperrre sowie durch Berufserklärung wirtschaftlich und gesellschaftlich zu schädigen, um sie für den in der Weigerung, der Organisation beizutreten, enthaltenen Mangel an Solidartätsgefühl empfindlich zu machen. Niemand trümmt ihnen ein Haar, und es gibt kein Gesetz, mit dem man sie fassen könnte. Auch die Ständevereinigungen, zum Beispiel ein Ärzteverein, dürfen ungestraft die fernstehenden Berufsgenossen zum Beitritt zwingen und sie für ihr Fernbleiben züchteln. Aber wenn die gewerkschaftlich organisierten Lohnarbeiter dasselbe tun, so verwickeln sie sich in den Maschen des verhängnisvollen § 158 und werden wegen Bedrohung, Abtugung oder gar wegen Erpressung bestraft. Bezeichnend ist hierbei noch, daß ein Arbeiter der Strafe verfällt, wenn er einen Kollegen in die Gewerkschaft durch Zwang hineinkommen will, daß aber ein Unternehmer frei ausgeht, wenn er seine Arbeiter mit der Hungerpeitsche aus der Gewerkschaft herausschleibt. Es ist also unbestreitbar wahr, daß über den Köpfen der Gewerkschaftler stets und ständig das Damoklesschwert eines Ausnahmegesetzes schwebt. Besonders drückend empfinden sie es, daß man den Erpressungsparagrafen auf sie anwendet, indem man einen Arbeiter, der unter seinen Kollegen für die Gewerkschaft wirbt und dabei vielleicht unbefonnenweise eine Drohung ausspricht, als einen nichtswürdigen Erpresser behandelt, der sich aus gemeinem Erwerbstrieb heraus einen rechtswidrigen Vorteil verschaffen will. Ist es nicht geradezu empörend, daß man einen ehrlichen Arbeiter mit jenen erbärmlichen Subjekten auf eine Stufe stellt, die das licht-scheue Gewerbe eines Erpressers betreiben? Darf man sich da wundern, daß der Ruf: „Weg mit den Ausnahme-geetzen!“ immer dringender erhoben wird und daß die organisierten Arbeiter die baldige Beseitigung dieses Ausnahmezustandes noch während des Krieges fordern?

Wenn man ehrlich sein will, so muß man zugeben, daß es in diesen aufgeregten Zeiten des Krieges wohl kaum möglich sein wird, durch ein paar Federstriche die Ausnahmegeetze aus der Welt zu schaffen. Die Schwierigkeit liegt zunächst darin, daß unsere gesamte Gesetzgebung bald hier und bald da einen ausnahmegesetzlichen Charakter trägt und daß es deshalb einer umfangreichen Arbeit bedarf, den bestehenden Geetzen, die ja ihre bürgerlich-kapitalistische Herkunft nicht verleugnen, die schlimmsten Giftzähne auszuziehen. Nicht nur die Gewerbeordnung und das Vereinsgesetz, sondern auch das Strafgesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch sind einer Umgestaltung im Sinne einer ausgleichenden Gerechtigkeit dringend bedürftig. Es müssen Rechtsnormen geschaffen werden, die den um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeiter der Willkür der Behörden und Gerichte entziehen und ihn auf einen festen Rechtsboden stellen. Sodann läßt sich auch nicht verkennen, daß eine solche Nachprüfung und Neugestaltung unserer Gesetzgebung einen allgemeinen Kampf der Meinungen und Willensrichtungen zwischen den verschiedenen Parteien und Interessengruppen zur Folge haben würde. Die Gegensätze sind ja keineswegs verschwunden, sie schlummern nur unter der Oberfläche und würden sofort wieder erwachen, wenn die Regierung den Versuch machen würde, die Forderungen der Arbeiter zu verwirklichen. Darum läßt es sich verstehen, daß man diese Angelegenheit erst nach dem Kriege in Angriff nehmen will,

und auch die Arbeiter müssen sich im Interesse des inneren Friedens bis zur Wiederherstellung normaler Verhältnisse gedulden. Das können sie um so eher, weil ja seit Beginn des Krieges die kleinliche Bekämpfung der Gewerkschaften durch die Polizei und andere Behörden eingestellt worden ist und weil man sich überall bemüht, die Arbeiterorganisa-tionen auf dem Fuße der Gleichberechtigung zu behandeln. Wenn aber der Krieg sein Ende gefunden hat, werden die Gewerkschaften die Verwirklichung ihrer Forderungen mit doppeltem Eifer betreiben, und dann wird es sich zeigen, ob Regierung und Unternehmertum bereit sind, ihre gegebenen Versprechungen einzulösen.

Berechnungszahl.

Der Trieb der Natur, der Entwicklungstrieb des Natur-ganges zeigt in jedem Wesen seine Existenz. In jeder Pflanze lebt er und in jedem Tiere als Lebenstrieb, als Lebenstrieb aber auch in jedem Menschen. Doch zeigt sich der Lebenstrieb in verschiedener Entwicklungshöhe. Das Zusammenwirken der Lebenstriebe stellt ja die Entwicklungsstadien des Ganzen dar. Darum ist der Lebenstrieb am höchsten geartet, der den größten Entwicklungswert in sich birgt. Der Lebenstrieb muß in seiner vollendeten Art im Dienste der Gesamtentwicklung stehen; er muß das Einzelwesen seiner Träger so zu gestalten suchen, daß er nach Möglichkeit der Entwicklung des Ganzen dienlich ist.

Die Existenz solch eines Lebenstriebes vermag aber allein die Tat zu zeigen. Viele, viele gibt es, die gern und oft davon sprechen, daß auch ihr Lebensziel und Lebensinhalt so geartet sei, bis dann die Tat ehmal die Wichtigkeit all ihres Lebens beweist.

So ist es bei vielen Gewerkschaftsgenossen, die unserer Bewegung beitraten, uns aber jetzt im Kriege wieder verlassen haben. Sie kennen noch nichts von dem Lebenstriebe, der das Ich freudig in den Dienst des Ganzen zu stellen für die natürliche Lebenspflicht anseht. Sie besitzen nur den Lebens-trieb in seiner plumpen Art; sie kennen nur ihr eigenes Ich, und wenn sie unserer Bewegung beitraten, so geschah es, weil sie sich von unserer Bewegung persönlichen Erfolg für ihr eigenes kleines Ich versprochen und nichts weiter. Und weil sie sich sagen, daß diese unsere Bewegung ihnen jetzt im Kriege das nicht erreichen kann, was sie für sich wünschten, so verlassen sie unsere Reihen. Berechnung war es, das sie zu uns trieb, Berechnung ließ sie wieder von uns gehen. Berechnung ist ihr ganzes Leben. Kein höherer Geist, kein höheres Fühlen wohnt in ihnen. Der kalte, berechnende Ichstandpunkt lotet sie auch in den kleinsten Fragen des Alltags, ja, selbst im Familien- und Freundeskreise.

An solchen Menschen haben wir natürlich wenig verloren. Würden sie in unserer Bewegung den Ausschlag geben, so würde sie bald von ihrer sittlichen Höhe herabstinken in die öde Welt der Nur-Interessenverbände. Gewiß wollen auch wir eine Besserung unserer eigenen Lage, aber wahrhaftig nicht um unserer selbst willen. Der einzelne von uns würde gern selbst leiden; wenn er dadurch das Ganze auf ein höheres Niveau brächte. Die Zukunft ist unser Ziel. Das Menschenglück und diesem erhabenen Ziele würde nur hinderlich sein die Berechnung der Abtrünnigen. Unsere Bewegung ist zu edel und ideal, als daß zu ihr nichts gehört als die Zahl. Eine einzige Persönlichkeit mit weitem Blick und warmem Herzen ist tausendmal mehr wert als zehn Nummern.

Kriegsarbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe.

Geschäftsstelle des Zentralausschusses:
Berlin SW 11, Bernburger Straße 21.

II.

Folgende Meinungen zu den Vorschlägen der Kriegs-arbeitsgemeinschaft sind aus den verschiedenen Bundes-staaten noch eingegangen:

Sachsen-Weimar Staatsministerium, Departement des Innern: Was zur Belebung des Baugewerbes hat geschehen können, ist im Gebiet des Großherzogtums getan worden. Die bewilligten Staatsbauten sind in Anknüpfung genommen und werden fortgeführt, soweit sie nicht schon vollendet sind. Bei der Vergebung von Arbeiten werden die leistungsfähigen ortsanfälligen Firmen vor dem 31. Oktober vorigen Jahres und vom 11. März dieses Jahres benachrichtigt. Sie, daß diesseits größere Aufträge herausgegeben. Auf die Vergabe von Baugeldern durch die Landesversicherungsanstalten, Sparcassen oder Stiftungen einzuwirken, sind wir nicht in der Lage. In dieser Hinsicht kann aber vielleicht von der Tätigkeit der im Großherzogtum unter Beteiligung des Staates benutzten Kriessparbank einige Hilfe erwartet werden.

Sachsen-Weimar Herzogliches Staatsministerium, Abteilung des Innern: Auf Ihre Eingaben vom 31. Oktober vorigen Jahres und vom 11. März dieses Jahres benachrichtigen wir Sie, daß diesseits größere Aufträge herausgegeben sind.

Sachsen-Coburg Herzoglich Sächsisches Staatsministerium: Auf die Eingaben vom 31. Oktober vorigen Jahres und 11. März dieses Jahres teilen wir Ihnen ergebend mit, daß wir von Beginn der kriegerischen Verwicklungen an mit Erfolg bemüht sind, zur Erhaltung der Volkswirtschaft durch Vergabe von Notstandsarbeiten beizutragen, soweit es unsere finanziellen Mittel irgendwie gestatten.

Schwarzburg-Rudolstadt Fürstlich Schwarzburgisches Staatsministerium, Abteilung des Innern: Dem Zentralausschuß teilen wir auf die Eingabe vom 11. März dieses Jahres mit, daß zur Steuerung der Arbeitslosigkeit im Fürstentum unter anderem der Bau einer neuen Landesheil- und Pflegeanstalt in Rudolstadt in Angriff genommen ist.

Anhalt Herzoglich Anhaltisches Staatsministerium: Auf die Eingaben vom 31. Oktober 1914 und 11. März 1915 erwidern wir ergebend, daß wir bestrebt sind, für das Baugewerbe nach Möglichkeit Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Walded. Der Landesdirektor: Auf die Eingabe vom 11. März dieses Jahres erwidere ich ergebend, daß der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Vergabe von Bauarbeiten auch hier im Lande gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Hamburg. Kanzlei des Senats der freien und Hansestadt Hamburg: Es wird bemerkt, daß schon bald nach Kriegsausbruch eingehend erwogen ist, welche Maßnahmen zur Belebung der Bauwirtschaft und zur Beschäftigung der allgemeinen Arbeitslosigkeit getroffen werden können. Das Ergebnis der Beratungen war die Bereitstellung erheblicher Mittel zur Ausführung von Notstandsarbeiten und die Anordnung, möglichst viele Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten beschaffen zu lassen. In der Ausführung begriffene Bauten werden, soweit nicht die Materialbeschaffung unüberwindbare Schwierigkeiten bereitet, tadellos gefördert. Den Unternehmern werden nach Möglichkeit Erleichterungen gewährt. Der Staatsbauplan für 1915 sieht eine Reihe neuer Bauarbeiten vor, die demnächst in Angriff genommen werden.

Preußen. Kriegsministerium: Das dortige Gesuch um Ueberlassung dienstunbrauchbarer Dienst- und Beuteviehe ist dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe zur Erledigung überandt worden.

Neuß jüngere Linie. Fürstliches Ministerium: Wir teilen mit, daß wir den geäußerten Wünschen bereits aus eigener Initiative nach Möglichkeit entsprochen haben und auch für die Zukunft zu entsprechen gedenken.

Neuß ältere Linie. Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung: Wir erwidern, daß dem Gesuch um Förderung der Beziehungen der Gemeinschaft, soweit das nicht bereits geschehen, nach Möglichkeit Rechnung getragen werden wird.

Bremen. Baukommission des Senats: Wir teilen mit, daß die staatlichen Bauausführungen in Bremen bisher während des Krieges einen fast ungehörigen Verlauf genommen haben und daß insbesondere bei Vergabe von Arbeiten keine Schwierigkeiten eingetreten sind. Auch ein in den letzten Monaten zeitweise hervorgetretener Mangel an Arbeitskräften hat bislang zu nennenswerten Unzulänglichkeiten nicht geführt. Hörensfalls wird es den Unternehmern zu überlassen sein, selbst die erforderliche Fürsorge zu treffen und sich eventuell dieserhalb an den zuständigen Ortsausschuß der Kriegsarbeitgemeinschaft zu wenden.

Lübeck. Die Baubehörde: Die vom Reichsbund Bauarbeiterverband an die gesetzgebenden Körperschaften der deutschen Bundesstaaten versandte Eingabe vom 31. Oktober 1914 und eine die gleichen Ziele verfolgende Eingabe des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Lübeck, der Annahme Bauhütte zu Lübeck, des hiesigen Verbandes der Zimmerer und des hiesigen Verbandes der Bauarbeiter vom 15. Dezember 1914 an den Senat sind von diesem an die Baubehörde zur Erledigung abgegeben worden. Daraufhin haben Vertreter der Baubehörde mit den Unterzeichnern der Eingabe vom 15. Dezember am 23. Dezember eine Besprechung gehabt, die zu einem Einverständnis über diejenigen Maßnahmen geführt hat, die in Lübeck zur Milderung des Notstandes möglich und zweckmäßig erschienen. Diese Maßnahmen sind, soweit es der durch militärische Einberufungen sehr geschwächte Beamtenkörper der Baubehörde genehrt, teils bereits ausgeführt, teils in die Wege geleitet worden.

Jahresbericht des 7. Bezirks.

Im vorigen Bericht hatten wir erklärt, daß der Winter 1913 zu den schlechtesten gehörte seit langer Zeit. Leider mußten wir diese Feststellungen ausdehnen auf den größten Teil des Jahres 1914. Die recht spät einsetzende, einigermaßen anhaltende Geschäftslage war halb verstrichen. Ende Mai und Juni waren nicht befriedigend, und als im Juli ein überraschender Aufschwung einsetzte, kam der Krieg und legte alle Hoffnungen hinweg. Das gleiche Bild wie das Bau- bietet auch das Lädierergewerbe. Gut befähigt war eigentlich nur die Automobil-, Waggon- und Lokomotivbau betrieblid, weniger gut die elektrische Industrie, wo sogar tagliche und wochenlange Arbeitsunterbrechung mit in Kauf genommen

werden mußte. Sehr schlecht beschäftigt waren die Möbel-, Eisen-, Metall- und Maschinenbaubranche.

Daß die Agitation unter solchen Verhältnissen zu leiden hatte, ist erklärlich. Trotzdem wurden 719 Neuaufnahmen erzielt, wovon naturgemäß der größte Teil auf die Zeit vor dem Kriegsausbruch entfällt. Das Frühjahr wurde ausgenutzt durch eine größere Versammlungsaktion, die neben Kollegen aus dem Bezirk bestritten wurde von den Kollegen Jakobett und Böhle. Vorausgegangen wurde allerorts eine großzügige Haus- und Werkstellenagitation, die durch die vom Vorstand herausgegebene Agitationsbroschüre wirksam unterstützt wurde, veranstaltet. Wir waren eben wieder im Begriff, die einsetzende, etwas günstigere Geschäftslage auszunutzen, als wir durch die Kriegswirren eine unangenehme Unterbrechung unserer Vorbereitungen erfuhrten. Wenn man bedenkt, daß bis zum Jahresluß 1027 Kollegen zum Kriegsdienst eingezogen wurden, mit Kriegsbeginn mancherorts jede Beschäftigung aufhörte, Sondere von Kollegen in ihre Heimatorte abreißen, Arbeitsgelegenheit in allerlei Nebenberufen suchen mußten und eine nie gekannte Arbeitslosigkeit einsetzte, so kann man immer noch mit dem Resultat am Jahresluß zufrieden sein. Es waren vorhanden 18 Filialen und 48 Zahlstellen, von denen eine Anzahl infolge Fehlens jeglicher Arbeitsgelegenheit vorübergehend aufgelöst werden mußten.

Der Ausbruch des Krieges hatte die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung als Notstandsunterstützung zur Folge. Diese Maßnahme wurde im großen ganzen begrüßt, wenn es auch geraume Zeit gedauert hat, bis sich diese Aenderung eingelebt hatte. Es wurde besonders anerkannt, daß zu Weihnachten eine Unterstützung ausgezahlt wurde und eine nochmalige Wiederholung von vier Wochen Unterstützung eintrat. Die Zahl der Arbeitslosen war im September 652, Oktober 782 und Dezember 904, so daß mancherorts, wenn die Unterstützung des Verbandes nicht gewesen wäre, die Kollegen vor der bittersten Not gestanden hätten. Der Staat und das Reich taten nichts, und nur dem fortgesetzten Drängen der Arbeitervertreter in den einzelnen Städten war es zu danken, daß wenigstens von diesen einiges, wenn auch zum Teil reichlich spät, getan wurde. In Augsburg, Bamberg, Bahrenth, Hof, München, Nürnberg, Fürth, Erlangen, Regensburg, Schweinfurt und Würzburg wurden teils Unterstützungen in barem Gelde und Naturalien gewährt, teils wurden auch die Gewerkschaften mit der Auszahlung betraut. Auch die Landesversicherungsanstalten stellten einige Prozent ihrer Vermögen zur Verfügung, teilweise, wie in München, schenkten sie eine größere Summe zur Erhöhung der Darunterstützung. Alle diese Maßnahmen aber wurden erst im Oktober, teils noch später eingeführt, wobei zu beachten ist, daß die ersten zwei Monate des Krieges die schlimmsten waren.

Zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit wurde auch ein Erlaß der Regierung an die Behörden herausgegeben. Viele Eingaben wurden abgeandt. Der Erfolg war bis zum Jahresluß für unser Gewerbe nicht groß. Im Lädierergewerbe brachten die Kriegslieferungen Arbeit; eine Anzahl Kollegen fand in andern Verufen Stellung. Seit Kriegsausbruch ist zweimal versucht worden, mit unsern organisierten Arbeitgebern Schritte für Schaffung von mehr Arbeitsgelegenheit bei Privaten und Behörden zu tun; allein es genügt ihnen, ihre Unterschrift unter die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft zu setzen, und damit war für sie die Sache erledigt. Auch der Appell für eine Verkürzung der Arbeitszeit gemäß der Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Hauptvorständen hat im Bezirk bei den Arbeitgebern nirgends Anklang gefunden. Nur ganz oberflächlich wurde dieser Gedanke in Nürnberg und München erörtert. Der Tarif wurde im allgemeinen eingehalten.

Das meiste Interesse konnte der Streit der Münchner Wagenlädierer in den Wagen- und Karosseriefabriken beanspruchen. Seit 1905 standen die in den Wagen- und Karosseriefabriken beschäftigten Arbeiter aller Branchen unter tariflichen Verhältnissen. Zweimal wurde der Tarif friedlich erneuert, diesmal aber trat der neugegründete Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf den Plan, der Mitglied des bayerischen Industriellenverbandes ist. Durch diesen Verband wurde der Tarif zwei Monate vorher bestimmungsgemäß gekündigt mit dem Hinzufügen, daß die Fabrikanten einen neuen Vertrag nicht mehr abschließen würden. Als die Arbeiterorganisationen trotzdem ihre Forderungen einreichten, erhielten sie eine ablehnende Antwort. Das Einigungsamt des Gewerbegerichts versuchte, eine Verständigung herbeizuführen, allein die Herren erklärten, daß sie nur aus Anstand (und wohl auch des Erscheinungszwanges wegen) erschienen seien, außerdem aber würde nur dann verhandelt, wenn die Arbeiter auf die Festlegung eines Mindestlohnes verzichteten und gleichzeitig auf die Einführung der Akkordarbeit eingingen. Diese Behandlung veranlaßte die Arbeiterschaft, in den Streit zu treten. Die Fabrikanten setzten nun alles daran, Arbeitswillige zu werben, doch blieb trotz hoher Kosten der Erfolg sehr gering. Der Kampf wurde beiderseits mit großer Erbitterung geführt, und er wäre wohl noch nicht abgebrochen worden, wenn nicht der Ausbruch des Krieges eine vollständige Aenderung der ganzen Situation gebracht hätte, die zum Abbruch nötigte, sehr gegen den Willen der beteiligten Kollegen.

Mit dem 1. März 1914 mußte die Löhnerhöhung in Kraft treten, die für dieses Jahr in den Schiedssprüchen vorgezeichnet war. Als Auslast auf dieser Aktion hatte die „Süddeutsche Malerzeitung“ einen Aufruf erlassen, wonach nur die Lohnhöhe erhöht werden brauchen, da die allgemeine Löhnerhöhung in das freie Ermessen des Arbeitgebers gestellt sei. Trotzdem dieses Organ genau wußte, was das Haupttarifamt über diese Frage wiederholt entschieden hat, hatte es diese irreführende Bekanntmachung erlassen. Charakteristisch für die Haltung des Arbeitgeberverbandes im Bau III und seiner Presse war, daß zu gleicher Zeit die Ortsgruppen der Arbeitgeber aufgefordert wurden, große Inserate in den Tagesblättern zu erlassen, um anzukündigen, daß wegen der Löhnerhöhung eine allgemeine Erhöhung der Preise eintreten müsse. Als am

ersten Zahlung nach dem 1. März die allgemeine Löhnerhöhung fällig war, zeigten sich sofort die Differenzen, die durch die famose Bekanntmachung hervorgerufen waren. Aus fast allen Orten des Bezirks liefen Klagen über die Nichtbegleichung der Erhöhung ein; teilweise wurde nicht einmal der tarifliche Lohn erhöht. Erst eine Reihe von Ortsarbeitsgemeinschaften mußte nachhelfen, um die Arbeitgeber an ihre moralische Verpflichtung zu erinnern.

Die meisten sonstigen Tarifverträge entstanden wegen der Zulage für Landarbeit. Hier wurde der Tarif in der kleinsten und rückwärtslosesten Weise umgangen. Es würde viel zu weit führen, die einzelnen Fälle herauszugreifen, nur so viel sei gesagt, daß die ungünstige Geschäftslage besonders im Winter immer wieder ausgenutzt wird, die Landzulage zu sparen. Die „Entlassung“ am Betriebsende und die „Einstellung“ am Arbeitsorte auswärts ist ein beliebtes Mittel geworden, den Kollegen diese Zulagen vorzuenthalten.

Aus Anlaß des Wagenbauerstreiks wurden auch einige Werkstätten gesperrt, in denen Lädierermeister innerhalb einer Fabrik auf eigene Rechnung arbeiten. Da diese Unternehmer dem Arbeitgeberverband für das Malergewerbe, Sektion der Lädierermeister, angehörten, wurden wir verlagert am Ortsarbeitsamt, Tarifbuch begangen zu haben, weil diese Meister dem Reichstarifvertrag unterständen. Das Vorspiel gab ein Bericht der „Süddeutschen“ in Nr. 19, wo es folgendermaßen hieß:

Auch in diesem Gewerbe wollen die Arbeitgeber keinen Tarif mehr, was den Arbeitnehmern nicht gefällt, außerdem kamen sie mit neuen unerfüllbaren Forderungen. Hier würde ein solitarisches Handeln mit den Arbeitgebern des Wagenbaugewerbes zu erfolgen haben, ohne daß deshalb der Reichstarif der Maler, unter welchem die Ortsgruppe stände, von Seiten der eigenen Arbeitnehmer verletzt werden dürfe.

Hier zeigt sich schon die zweideutige Haltung. Die „Süddeutsche Malerzeitung“ unterstützt die Arbeitgeber, die keinen Tarif mehr wollen, zu gleicher Zeit aber sucht man mit dem bestehenden Tarif ein Geschäft zu machen. So kam es auch, daß man herausfand, daß der Reichstarif gebrochen sei, da die Lädierermeister als Mitglieder des Arbeitgeberverbandes unter den Reichstarifvertrag fallen sollen. Wie schon damals im „Vereins-Anzeiger“, sei auch hier wieder konstatiert, daß eine ganz andere Einteilung der Arbeitszeit und vor allem andere, niedrigere Löhne bezahlt wurden und überdies hatte der Wagenbautarif von 1910 noch die Bestimmung, daß der Tarif auch für die Meister gelte, die für eigene Rechnung in den Fabriken arbeiten ausführen. Es half alles nichts, wir wurden vom Ortsarbeitsamt wegen Tarifbruchs beurteilt nach dem Willen der Arbeitgeber. Als wir gegen die Entscheidung Berufung zum Gauarbeitsamt einlegten und die Arbeit von den bereits abgereizten Kollegen nicht aufgenommen wurde, sollten wir nochmals vor das Ortsarbeitsamt zitiert werden wegen „schweren (!) Tarifbruchs“. Als wir zu dieser Sitzung auch noch eine Reihe anderer Anklagen gegen die Arbeitgeber erhoben, insbesondere gegen den Vorsitzenden der Ortsgruppe München, der selbst einen Tarifbruch begangen hatte, da sprengten sie die Sitzung, weil wir einer bestimmten Erklärung nicht zustimmten. (Wir haben diese abgedruckt im „Vereins-Anzeiger“ Nr. 28, S. 226.) Als die Erklärung von uns abgelehnt war, belassen die Arbeitgeber eine zweite, fix und fertig mitgebrachte, nach der jede weitere Verhandlung abgelehnt wurde. Gegen dieses Gebaren legten wir Beschwerde beim Gauarbeitsamt ein, das aber die Sache nicht mehr verhandeln konnte, da wir durch den Kriegsausbruch logischerweise alle vorliegenden Punkte zurückstellten.

Die Tätigkeit der Agitationskommission erstreckte sich ferner auf die Abhaltung von öffentlichen und Mitglieder-versammlungen, wobei aktuelle Fragen der Arbeiterbewegung behandelt wurden, einer Reihe Sitzungen, Konferenzen, Besprechungen, Tarifamtsitzungen, Werkstättenversammlungen, Hausagitationen, Revisionen sowohl am Orte wie auswärts.

Durch die Einziehung der beiden Angestellten in München zum Kriegsdienst und des Angestellten in Würzburg erwuchs eine Reihe Mehrarbeit, die vom Bezirksleiter ohne weiteres gestiftet wurde. Insgesamt war letzterer 148 Tage unterwegs.

Der Postverkehr stellte sich im Eingang auf 801 (ohne die Zeitungen), im Ausgang auf 1073, darunter 464 Briefe. Ein Jahr ist nun dahingegangen, das mit vielen Hoffnungen begann, das aber als ein Jahr der Trauer und der teilweise bittersten Not abschloß. Nicht der geplante Aufschwung und Ausbau der Organisation konnte vollzogen werden, nein, die besten Kollegen wurden von Weib und Kind, von Eltern und Geschwistern gerissen, um den Feind fernzuhalten von unserm Lande. Statt daß nach fünfmonatigem Ringen am Schluß dieses Jahres Aussicht auf Frieden winkt, ist das Gegenteil der Fall und noch nicht abzusehen, wann dieses Schauspiel ein Ende nimmt. Nahezu 40 Kollegen sind, soweit bekannt geworden ist, schon ein Opfer dieses Weltkrieges geworden; wir werden sie im guten Andenken bewahren.

Da erwächst denn den Zurückgebliebenen, unserm Landsturm, die ernste Pflicht, die Organisation in diesen schweren Zeiten hochzuhalten und dem Indifferentismus und besonders dem Egoismus, der während dieses Krieges besondere Blüten gezeitigt hat, mit allen Kräften entgegenzutreten. Zeigen wir, daß wir im Bezirk noch Männer haben, die in der gewerkschaftlichen Kampfesarbeit erprobt sind. Um besten ehren wir das Andenken unserer Gefallenen und der im Felde sich befindlichen, wenn wir uns geloben, treu zur Fahne zu stehen und den Stamm zu bilden, auf dem nach dem Kriege wieder erfolgreich aufgebaut werden kann.

Otto Meher, München.

Von unsern Kollegen im Felde.

Der Kollege Oswald Sonnenschein, Mitglied der Filiale Eibersfeld-Warmen, erhielt wegen hervorragender Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz zweiter Klasse und wurde gleichzeitig zum Unteroffizier befördert.

Aus unserm Beruf.

Die Zwangsinnung in München genehmigt.

In der „Münchner Post“ vom 15. Mai stand folgende Notiz:

Eine neue Zwangsinnung. Eine Anzahl Münchner Malermeister hat bei der Regierung durchgesetzt, daß mit dem 1. August 1918 wieder eine Maler- und Lackiererezwangsinnung ins Leben tritt. Was schon da gewesen, kann auch hier gesagt und gleich hinzugefügt werden, daß die Kämpfe für und gegen die Zwangsinnung der Maler Münchens nicht zu den ruhmreichsten Blättern der Geschichte dieses Gewerbes zählen.

Damit ist mit wenigen Worten die Situation gekennzeichnet. Die Zwangsinnung, beantragt und eifrig verfolgt von der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes, kommt also. Wenn der Einspruch gegen diese Errichtung, der wohl nicht ausbleiben wird, von der Landeszentralbehörde abgewiesen wird, dann wird also München seine zweite Zwangsinnung haben.

Kurz einiges über die Vorgeschichte. Am 18. Dezember 1908 wurde nach langen Kämpfen die damalige Zwangsinnung aufgelöst, nachdem der Arbeitgeberverband unter seinem damaligen Führer M. Stolz solche Gebilde als überflüssig erklärt hatte. Besonders § 100 qu der Gewerbeordnung behinderte die Innung in ihren Aufgaben, und daher mußte eine auf Grund § 152 der Gewerbeordnung gebildete Organisation ganz andere Aufgaben lösen können. Das könnte aber der seit 1900 bestehende Süddeutsche Maler- und Lackiererverband, und somit ist die Innung aufgelöst.

Schon 1912 wurde in einer Versammlung letzteren Verbandes einstimmig beschlossen, eine neue Zwangsinnung zu gründen, und als Charakteristikum darf erwähnt werden, daß die gleichen Personen, die damals mit großem Eifer für die Auslösung der Zwangsinnung eintraten, nunmehr sich dafür ins Zeug legten.

Die Zerfahrenheit in der Organisation bei den Malermeistern in München ist des öfters geschilbert worden. Man glaubt nun in der neuen Zwangsorganisation das Mittel gefunden zu haben, das Gewerbe einheitlich zusammenzufassen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, werden von den Gegnern der Errichtung bald die Kämpfe beginnen, neue Gegner werden vielleicht erstehen durch die solchen Zwangsinnungen nun einmal anhaftenden strengen Bestimmungen.

Dies ist nur das Resultat einer fünfzehnjährigen Verbandsstätigkeit der Unternehmer: Zersplitterung der Organisation, Zusammenfassung durch Zwangsbestimmungen! Wir glauben nicht, daß nunmehr eine innere Gesundung erfolgen wird im Malergewerbe Münchens; denn nicht auf die Form kommt es an, sondern besonders auf den Geist, der in solchen Organisationen vorhanden ist.

Was wir als Gehilfen zu erwarten haben, wird sich bald zeigen. Wir schreiben schon 1912, daß der Zweck der Gründung einer Zwangsinnung zunächst sei, den Arbeitern nach wie vor der Unternehmer zu festigen. Gegenwärtig sind die Bestimmungen der bayerischen Regierung darauf gerichtet, eine Zentralisation der Arbeitsnachweise herbeizuführen. Fortschrittlich gesinnte Menschen können sich einer solchen Regelung unmöglich entgegenstemmen. Die Innung aber wird voraussichtlich ein neues Hindernis bilden.

Man will vielleicht auch die Gehilfen finanziell zu den Aufgaben des Arbeitsnachweises heranziehen, und wer weiß, ob nicht noch andere Diebstahlspläne einzelner Verwirklichung finden, wie Innungsstrafkassen und — Schiedsgericht. Und wie die Innung bei der nächsten Lohnbewegung aktiv eingzugreifen gedenkt, wird man ebenfalls abwarten müssen.

Auf alle Fälle bedeutet diese Erringung für unsere Kollegen in München, daß große Aufgaben in der Zukunft gelöst werden müssen. Je geschlossener dann die Kollegenchaft hinter ihrer Organisation steht, desto eher werden diese Aufgaben zu ihren Gunsten erfüllt werden können. Daher gilt es jetzt schon für die vom Krieg verschont Gebliebenen, die Augen offen zu halten. Dem Zwangszusammenschluß der Unternehmer muß der auf der Solidaritätspflicht beruhende Zusammenschluß aller Berufskollegen folgen, dann werden alle Versuche einer einseitigen Interessentvertretung an der auf freiem Willen basierenden Gehilfenorganisation abprallen.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Bamberg. Nach vorausgegangener dreimaliger Gründung konnte am 9. April dieses Jahres die Filiale Bamberg auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Eine ganze Reihe Kollegen, welche der Organisation zehn Jahre angehören, gibt uns die Gewähr, daß der Organisationsgedanke auch in Bamberg festen Fuß gefaßt hat. Mit Rücksicht auf die jetzt herrschenden Verhältnisse mußte von einer festlichen Veranstaltung Abstand genommen werden. Der Kollegen, welche ihre ganze Kraft daransetzten, um unsere Filiale hochzubringen, werden wir in einem späteren Artikel gedenken. Der höchste Mitgliederstand wurde im Jahre 1908 erreicht, wo auch nach vierwöchigem Streik der erste Lohnantrag zustande kam. Damals zählte die Filiale 96 Mitglieder; es waren also fast alle Kollegen, bis auf die der Firma Mayer & Co., organisiert. Erreicht wurde eine einheitliche Arbeitszeit von neun-einhalb Stunden und Mindestlöhne von 22 $\frac{1}{2}$ für Gehilfen bis zu 18 Jahren, 28 $\frac{1}{2}$ für Gehilfen bis zu 22 Jahren und 37 $\frac{1}{2}$ über 22 Jahre. Wären die Gehilfen der Firma Mayer & Co., welche die größte am Platze ist, alle organisiert gewesen, so wäre das Resultat ein ganz anderes geworden. Es hätte dann auch keines Streiks bedurft und wir ständen auch gegen unsere Nachbarstädte bezüglich des Lohnes nicht zurück. Im Laufe der Zeit sank die Mitgliederzahl schließlich bis auf 35. Erst bei der nächsten Lohnbewegung, die uns den Reichstaxi brachte, stieg die Mitgliederzahl wieder auf 87 und sie hat sich bis zum Kriegsausbruch auf 74 gehalten. Wenn die Organisation nicht auf der Höhe ist, wie wir es wünschen möchten, so ist vor allem die Interesslosigkeit der Kollegen selbst mit schuld. Schuld deshalb, weil sie es nicht der Mühe wert finden, ihre Mitkollegen auf den Wert und Nutzen der Organisation aufmerksam zu machen. Schauen wir uns einmal die alten Mitgliederverzeichnisse an, so finden

wir, daß fast sämtliche Kollegen am Orte schon einmal organisiert waren, dann aber im Laufe der Zeit aus den Reihen verschwunden. Gründe der Organisation den Rücken kehrten. Heute wissen wir, daß viele von den Abgefallenen diesen Schritt schon bitter bereut haben, nachdem inzwischen das Unterstellungsverwehren weiter ausgebaut worden ist. Ist es da verwunderlich, wenn sich am Orte dann Zustände herausbilden, die keineswegs der Verbesserung unserer Lebenslage förderlich sind? So wird unter anderem der durch Schiedspruch uns zugesprochene Fernlohn ab 1. März teilweise nicht bezahlt; unter den Meistern befinden sich die Ortsamtsbeisitzer nebst ihrem Vorstehenden. Die Firma Mayer & Co. hat sogar schon im Vorjahre diese Aufbesserung ihren Gehilfen vorenthalten. Durch die schlechte Konjunktur, die wir zu verzeichnen haben, sowie durch den Ausbruch des Krieges war es bis jetzt unmöglich, hier helfend einzugreifen. Zwar erhielten die Herren Meister seitens der Verwaltung ein Zirkular mit der Aufforderung, die tarifliche Lohnverhöhung zu bezahlen, aber sie denken, keine Antwort ist auch eine Antwort. Das ist es, was die Herren „Burgfrieden“ nennen. Diesen Standpunkt müssen wir uns wohl merken und in Zukunft unser Handeln danach einrichten.

Wie segensreich die Organisation gewirkt hat, geht daraus hervor, daß für Arbeitslosigkeit am Orte M. 811, für Familienunterstützung an eingeordnete Kollegen M. 284,50, für Krankengeld die ersten zwei Quartale M. 481,25, für Reiseunterstützung M. 56,80 und für Sterbegeld M. 45 gemährt worden sind. Eingelistet sind bis jetzt 85 Mitglieder, darunter fast die ganze Verwaltung. Die Beitragszahlung, die durch Hauskassierung vorgenommen wird, erfolgt regelmäßig; auch machten alle Mitglieder Gebrauch von der erhöhten Beitragszahlung, wie es vor dem Kriege war. Der Versammlungsbesuch läßt noch zu wünschen übrig, trotzdem im letzten Jahre durch den Bezirksleiter sehr lehrreiche Vorträge gehalten und Unterweisungen erteilt wurden.

Breslau. In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung hielt der Bezirksleiter, Kollege Jakobetz, einen zweistündigen Vortrag über: „Die Lage unserer Kollegen während und nach dem Kriege“. Er führte ungefähr folgendes aus: Die wirtschaftliche Lage unserer Berufs-kollegen war zu Anfang des Krieges sehr schlecht, da die Arbeitslosigkeit mit einem Schlage unterbunden war; erst die späteren Wochen brachten Besserungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmehrung kam aber nicht aus dem eigentlichen Malerberuf, sondern zum größten Teil als Kriegsbedarfsarbeit zum Ausdruck. Neben der fortwährenden Neueinstellung weiterer Kollegen, welche durch den Arbeitsmarkt entlasteten, kamen die Kollegen auch in andern Berufen unter; wir sehen diese als Postausgeber, Granatendreher, Schanzarbeiter usw. arbeiten. Bis zur jetzigen Zeit kann man sagen, daß dadurch eine eigentliche große krisenhafte Arbeitslosigkeit vermieden wurde. Und das war gut; denn im eigentlichen Malerberuf ist in absehbarer Zeit nicht daran zu denken, daß alle Berufs-genossen Gelegenheit zur Arbeit finden. Jakobetz ist der Auffassung, daß, solange der Krieg dauert, die Lage der Kollegen noch erträglich sein wird, sobald aber die Kollegen aus der Kriegsbedarfsindustrie und die Eingezogenen zurückfluten, wird die Krise einsehen. Nach Beendigung des Krieges ist es unmöglich, sofort alle Zurückgekehrten im Berufe unterzubringen; die Industrie kann ihre Betriebe nicht voll besetzen, weil teils das Rohmaterial mangelt, andererseits die Geschäftsverbindungen erst wieder gesucht werden müssen. Es ist aber erwiesen, daß wenn die Industrie nicht genügende Verdienste hat, keine Baukonjunktur entsteht, weil sich dann erst das überschüssige Kapital dem Baumarkt zuwenden. Es werden überhaupt erst Jahre vergehen, ehe die Baulust wieder einsetzt, weil ein Mangel an Wohnungen nicht vorliegt. Die vielen Personenverluste durch den Krieg verringern den Wohnungsbedarf. Wenn auch in einzelnen zerstörten Gegenden viele Neubauten erfolgen werden, so kann diese Arbeit nicht für alle Kollegen Deutschlands ausreichen. Wenn Kollegen anführen, daß in den letzten Jahren auch eine Hochkonjunktur eintrat, so sind die jetzigen Verhältnisse mit damals nicht zu vergleichen; wir führen einen Kampf mit halb Europa, und wenn wir auch siegen, so wird doch der Haß gegen das deutsche Volk sich erst nach Jahren legen und geregelte Geschäftsverbindungen sowie Auslandsabsatzgebiete bringen. Der Boykott deutscher Waren wird hemmend auf den Weltmarkt wirken und dadurch wieder auf unser Gewerbe; denn wir dürfen nicht vergessen: unser Beruf ist eigentlich ein Luxusgewerbe. Es ist vorhin gesagt worden, daß es nach dem Feldzug 1870 gute Verdienste gab; das trifft zu — aber wie lange? Später kam der große Kladderadatsch — und die Arbeiter warteten vergebens auf bessere Zeiten. Erst in viel späteren Jahren sah die Arbeiterschaft ein, daß eine Aufbesserung ihrer Lage durch freiwillige Lohn-erhöhungen seitens der Unternehmer nicht zu erwarten war; darauf kamen die jahrelangen Kämpfe und ihre Erfolge für die Arbeiterschaft. Wenn wir die Erfahrungen aus damaliger Zeit beherzigen, so heißt es in der Jetztzeit um so mehr Vorzicht walten lassen. Die Schlussfolgerung aus dem Gesagten ist, die Organisation muß zu jeder Zeit gewappnet dastehen, jeder Versuch einer Lebenshaltungverschlechterung muß abgelehnt werden können. Was würden unsere Kollegen im Felde sagen, wenn wir zurückgebliebenen das zurückgelassene Erbe nicht ordentlich bewahrt hätten? Schon deshalb lohnt es sich, energisch für den Verband einzutreten. Den Indifferenten muß gesagt werden, daß unsere zurückkehrenden kämpfenden Kollegen verbesserte Zustände erwarten, und wenn dies nicht geschieht, jene Gleichgültigen schuld daran sind. Wenn man die tapferen Verteidiger unseres Vaterlandes lobt und sich freut, in geordneten Verhältnissen weiterschaffen zu können, so dürfen jene doch nicht im wirtschaftlichen Kampf beiseite stehen. Im weiteren ging Redner auf die Agitation im einzelnen ein und charakterisierte die verschiedenen Ausreden teils als Lügen oder Phrasen.

Die Versammlung spendete dem Redner reichen Beifall. In der Aussprache, welche wegen der vorgeschrittenen Zeit kurz ausfallen mußte, kam zum Ausdruck, daß die Anwesenden mit Besagtem einverstanden sind und in der nächsten Zeit eine rege Agitation einleiten soll.

Lackierer.

Berlin. (Jahresbericht.) Nachdem das Jahr 1918 für die Sektion nicht günstig gewesen, erwartete man für 1914 eine Besserung. Als nun im Frühjahr eine verhältnismäßig gute Konjunktur einsetzte und die Arbeitslosigkeit bedeutend nachließ, hatte man alle Ursache, sich der besten Hoffnung hinzugeben. Im Vordergrund der Ereignisse stand zunächst im März die Lohnbewegung der Möbellackierer. In den meisten Betrieben gelang es, die tariflichen Bestimmungen auf dem Verhandlungswege mit den Unternehmern zum Abschluß zu bringen. In zwei Betrieben kam es zum Streik, doch gelang es auch hier, nach vier Tagen die Forderungen durchzusetzen. Erreicht wurde eine Arbeitszeitverlängerung von 58 $\frac{1}{2}$ auf 52 Stunden, eine Lohnverhöhung von 70 auf 75 $\frac{1}{2}$ pro Stunde sowie ein Zuschlag von 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde für Arbeiten außerhalb der Werkstätte. Ferner wurde vereinbart, daß Fahrgehalt nach und von der Arbeitsstelle bezahlt werden muß. Bei auswärtigen Arbeiten, wo Übernachtungen erforderlich ist, wurde der Zuschlag von M. 3,50 auf M. 4 erhöht. Der paritätische Arbeitsnachweis der Maler und Lackierer ist in erster Linie zu benutzen. Durch diese Lohnbewegung wurden für die Möbellackierer bedeutende Verbesserungen erzielt.

Die Karosseriefabrik Schebera kündigte den mit ihr abgeschlossenen Tarifvertrag mit der Absicht, eine Herabsetzung der Allordpreise vorzunehmen. Auch wollte die Firma von dem Zwang befreit sein, die von ihr benötigten Arbeitskräfte durch die Arbeitsnachweise der Organisation beziehen zu müssen. Durch mehrmalige Verhandlungen des Arbeiterausschusses sowie der Organisationsvertreter mit der Direktion wurden die Differenzen beigelegt.

Befriedigt durch diese Fortschritte, gait es nun in eine intensive Agitation einzutreten. Unser Hauptaugenmerk richtete sich auf die bei Innungs- und Kleinmeister beschaftigten Kollegen, um sie der Organisation zuzuführen, da hier der im Jahre 1912 abgeschlossene Tarif 1916 zu Ende ging. Unsere Tätigkeit war durch die Neuaufnahmen entschädigt. Die einberufenen Versammlungen erfreuten sich eines starken Zuspruchs. Mitten in dieser Arbeit brach plötzlich der folgenschwere Krieg aus. Die Lage innerhalb unserer Branche wurde durch den Krieg zunächst äußerst unglücklich. In der Industrie und im Kleinbetrieb, überall fanden Entlassungen statt. In den Karosseriebetrieben wurde in beschränktem Maße gearbeitet, vollständig daneben lag die Möbellackierererei.

Nach und nach wich die unglückliche Konjunktur im Beruf. Die Automobilbetriebe, in denen die Lackierung bedeutend nachgelassen hatte, wendeten nach einer Ruhepause ihre Produktion den Fahrzeugen für die Heeresverwaltung zu. Hier gelang es uns, mit der Firma Beeremann während der Dauer des Krieges, aber mindestens auf ein Jahre eine tarifliche Vereinbarung abzuschließen. Die wesentlichsten Sätze sind: 65 $\frac{1}{2}$ Einstellungslohn, 67 $\frac{1}{2}$ nach dreiwöchiger Beschäftigung und nach abermaliger dreiwöchiger Tätigkeit 70 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn. Der paritätische Arbeitsnachweis soll nach Möglichkeit benutzt werden. Bei andern Firmen, die ebenfalls für die Heeresverwaltung Fahrzeuge herstellen, wurden von unsern Kollegen Stundenlöhne von 90 $\frac{1}{2}$ bis M. 1 erzielt. Auch in den Militäreffekten- und Helmbetrieben setzte eine außergewöhnliche Konjunktur ein, wodurch ein großer Teil Kollegen Beschäftigung finden konnte. Durch die Neuernung, daß die Helme, die früher nur aus Leder, jetzt aber auch aus Filz fabriziert werden, wurden die Lackierer in stärkerem Maße als früher zur Mitarbeit herangezogen. Die Arbeitsmethoden sind hier andere geworden. In größeren Betrieben wurden die gespachtelten Helmköpfe auf maschinellen Wege geschliffen, das Spritzverfahren wurde ebenfalls verschiedentlich angewandt. Auch die Frauen- und Heimarbeit hatte sich bedeutend eingebürgert. Es wurde festgestellt, daß Frauen abends Helme holen und am andern Morgen geschliffen wieder abliefern. Der Allordverdienst der genannten Kollegen in diesen Betrieben schwankte zwischen M. 45 und M. 80 pro Woche. Am schlechtesten wird die Frauenarbeit entlohnt. Hier hat man Löhne von M. 12 bis M. 15 pro Woche festgestellt. Die Allordpreise sind derartig niedrig für die Frauen, daß knapp der Wochenverdienst erreicht wurde. Eine Versammlung, in der diese Verhältnisse behandelt wurden, brachte nicht den gewünschten Erfolg.

Kurz vor Ausbruch des Krieges hatte die Sektion noch eine in sozialer Hinsicht wertvolle Erhebung zum Abschluß gebracht. Es handelt sich um die Feststellung, in welchem Umfange die Erbschaftsteuer für Terpentinöl im Lackierergewerbe verarbeitet werden. Das Ergebnis der Erhebung soll später in einem besonderen Artikel behandelt werden. Die internen Angelegenheiten der Sektion fanden in 18 Sitzungen der Brancheneleitung sowie in 10 Vertrauensmännerversammlungen ihre Erledigung. Sektionsversammlungen fanden 12 statt. 8 Versammlungen befaßten sich mit Organisations- beziehungsweise beruflichen Fragen. In 4 Versammlungen wurden lehrreiche Vorträge gehalten. Von der Agitationskommission wurden 40 Bezirksversammlungen veranstaltet.

Für die Möbellackierer, die ihre Agitation selbst regeln, machten sich sechs Versammlungen notwendig. Insgesamt waren zur Regelung der Werkstatt- sowie Betriebsangelegenheiten 250 Versammlungen erforderlich. Die Mitgliederzahl der Sektion ist von 750 auf 540 zurückgegangen. Da 170 Mitglieder zum Heere eingezogen sind, so beläuft sich der wirkliche Mitgliederverlust auf 40. Will man die Ursachen über den Rückgang der Mitgliederbewegung näher untersuchen, so wird man Gründe verschiedener Art dafür finden. Manchen mag die wirtschaftliche Not, die der Krieg gebracht hat, veranlaßt haben, die Beiträge einzustellen; andern fehlt die Energie, die zum Festhalten an der Organisation notwendig ist. Können wir auch in diesem Jahre nicht über große Erfolge berichten, so muß man in Betracht ziehen, daß die Verhältnisse uns vieles verknümmerten. Deshalb ergeht an dieser Stelle an alle noch zurückgebliebenen Verbandskollegen der Mahnruf: in dieser schweren Zeit der Organisation die Treue zu bewahren und durchzuhalten. Wir sind es unsern im Felde stehenden Kollegen schuldig, daß, wenn sie nach dem blutigen Völkerringen in die Reihen der Sektion zurückkehren, sie geordnete Verhältnisse wiederfinden.

Sozialpolitisches.

Das Eindringen der Tarifvertragsidee in die Rechtsprechung.

Rechtsanwalt Hugo Weinmann schreibt im neuesten Heft der „Sozialistischen Monatshefte“ folgenden für unsere Kollegen beachtenswerten Artikel: In diesen Tagen ist eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 20. Januar 1915 in Sachen der Firma Expeditions- und Glöblichfahrtskontor gegen den Deutschen Transportarbeiterverband veröffentlicht worden, die für den Anhänger der Idee des Tarifvertrages als eines wichtigen Mittels zur Erhaltung des sozialen Friedens außerordentlich erfreulich ist. Das höchste Gericht vertritt darin mit immer steigender Entschiedenheit den Satz, daß jede Verletzung der Tariftreue mit dem Wesen des Tarifvertrages unvereinbar ist und schuldenerfähig macht. Im Anschluß an dieses Urteil sollen kurz die einzelnen Stadien erörtert werden, die der Begriff des Tarifvertrages in unserm Recht durchlaufen hat. Dies ist deshalb lehrreich, weil sich nirgends so deutlich wie hier zeigt, in welcher hohem Maße der Krieg zur Beseitigung einseitig individualistischer Rechtsanschauungen beigetragen hat.

Es ist noch gar nicht so lange her, daß die Juristen überhaupt nicht wußten, was sie mit dem kollektiven Rechtsgebilde Tarifvertrag anfangen sollten, da es sich durchaus nicht in die Formeln des Pandektenrechts einzwängen ließen wollte. Man verfiel daher auf die abstruse Idee, den Tarifvertrag als eine Verabredung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen anzusehen. Daraus würde dann folgen, daß jedermann das Recht des jederzeitigen Austritts von dem geschlossenen Tarifvertrag zu nicht, da der § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung den unbeschränkten Austritt von der Koalition gestattet. Den Tarifvertrag mit einer Koalition zu identifizieren, ist jedoch nicht sinnvoll. Das Wesen der Koalition ist Kampf, das Wesen des Tarifvertrages Friede, damit Streiks und Ausperrungen vermieden oder beendet werden. Die Koalition will günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen erlangen, der Tarifvertrag setzt diese Bedingungen fest. Vor allem aber: Die Koalition bezieht sich auf Abreden einer und derselben Wirtschaftspartei, der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer, nicht auf solche, die beide Parteien miteinander treffen. Der Tarifvertrag dagegen ist auf die gegenseitige Verpflichtung der beiden Parteien zu tarifgemäßem Verhalten gerichtet. Nach langem Hin- und Herbewandern haben dies endlich auch die Gerichte eingesehen. In einer Entscheidung, die vorbildlich geworden ist (mitgeteilt im 73. Band der Entscheidungen in Pflaßachen, Seite 92 ff.), spricht das Reichsgericht sich mit Entschiedenheit gegen die Ansicht aus, daß der Tarifvertrag eine unter § 152 der Gewerbeordnung fallende Verabredung sei, also rechtlich in der Luft schwebend. Es könne nicht als die Absicht des Gesetzgebers angesehen werden, Einigungen zwischen Gruppen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über Lohn- und sonstige Arbeitsbedingungen durch Verlegen jedes Rechtsanspruches zu entwerten und damit mittelbar zu verhindern. Auch sonst liege kein Grund vor, solchen Vereinbarungen, abweichend von den allgemeinen, über die Klagenbarkeit der Verträge bestehenden Rechtsgrundsätzen, die Klagenbarkeit abzubrechen.

Damit war ein gewaltiger Schritt vorwärts getan. Immer aber blieb es dabei, daß durch den Tarifvertrag nur diejenigen Arbeitgeber und Arbeiter als berechtigt und verpflichtet angesehen wurden, die am Tarifabschluß beteiligt sind, entweder als Selbstkontrahenten oder als durch ihren Verein oder Verband Vertretene. Dem Tarifvertrag eine weitere Ausdehnung zu geben, ließ sich auf Grund des geltenden Rechts mit keinem auf rein individualistischen Gedanken beruhenden Vertragssystem nicht durchführen und kann tatsächlich auch ohne Rechtsänderung nicht erfolgen.

Für eine solche aber hat der Krieg die Grundlage gegeben. Mit sicherem Takt haben unsere militärischen Behörden erkannt, daß es kein besseres Mittel gibt, um die während des Krieges unbedingt notwendige Einstellung der Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen und die deutsche Volkswirtschaft ungefährdet durch die Stürme der Kriegszeit hindurchzuführen, als die Einführung der Tarifvertragsidee. Aus dieser Erwägung heraus benutzten die militärischen Behörden die ihnen heute als größten Auftraggebern zuzurechnende Macht dazu, wo irgend möglich, durchzusetzen, daß die zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter vereinbarten tarifgemäßen Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne weiteres als Norm an Stelle

des individuellen Arbeitsvertrages traten. Daß die staatlichen Behörden auch in ihren eigenen Betrieben nach diesem Grundsatz verfahren, versteht sich von selbst.

Ueberblickt man den hiermit zurückgelegten Weg, so sieht man, wie wir uns immer mehr dem kollektiven Vertragsabschluß nähern, dem Gedanken, daß es nicht Sache des einzelnen Arbeiters und des einzelnen Unternehmers ist, welche Löhne oder sonstige Arbeitsbedingungen sie vereinbaren wollen, sondern daß die beiderseitigen Organisationen zu bestimmen haben, was auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages Rechtens sein soll.

Verschiedenes.

Waldeleben in Rußisch-Polen.

(Von einem Kollegen im Osten geteilt.)

Da uns der Russ' nicht leiden mag,
Das Dorf beschleicht bei Nacht und Tag
Und uns so gar nicht ist gewogen,
So haben wir es vorgezogen
Und uns den schönen grünen Wald
Erwählt zu unserm Aufenthalt.
Winkt uns nun mal ein Ruhetag,
Verschwinden wir so allgemach
Aus unserm Schützengraben schnell,
Bis wir im Walde sind zur Stell'.
Sitzt man nun drin im Unterstand,
Santieret man so allerhand:
Der eine hier sein Pfeifchen schmaucht
Und jener eine Pfeilger raucht;
Verschieden ist ja der Geschmack,
Darüber man nicht streiten mag.
Des Abends bei der Kerze Schein
Fällt einem dies und jenes ein;
Ein jeder sinnt und spricht und schwätzt.
Die Unterhaltung fließet stets.
Ob es sich denn nicht bald mal läßt,
Was den politischen Himmel läßt,
Und uns nicht bald der Friede winkt,
Der glückselig uns zur Heimat bringt;
Auch ob Pakete angekommen,
Und was man ihnen hat entnommen.
Damit man nichts vom Heimweh spürt,
Wird auch wohl mal ein Skat riskiert,
Wie's einem jeden grad' beliebt,
Bis man sich dann zur Ruh' begibt;
Man streckt sich lang aus in dem Stroh,
Bedeckt sich mit dem Paletot
Und schläft nun sonder Müh' und Sorgen,
Bis man erwacht am frühen Morgen.
Wie lebt man sonst im Unterstand
Im Walde hier im Polenland?
Nicht Monat' lang man schon kein Bad
In seinem Leib gespürt hat;
Schlaf auch in keinem richtigem Bett,
Nur stets auf Stroh, schodschmoresbrett!
Seit reichlich einem Vierteljahr
Man nicht aus Heind und Hofe war;
Die Stiefel sieht man nicht mehr aus,
Man fühlt sich drinnen wie zu Haus;
Zwölf Wochen sind wir nicht rasieret,
Weßhalb uns jetzt ein Vollbart stiert;
Auch wäscht man sich nur dann und wann,
Weil man kein Wasser finden kann;
Na tut; in puncto Keilichkeit
Wißt man sich hier 'ne Menge Zeit.
Für solche Kerle ist der Wald
Der einzig richtige Aufenthalt!

Fr. H.

Literarisches.

Tarifverträge des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom Jahre 1914. Herausgegeben vom Vorstandsvorstand. 168 Seiten. Berlin 1915. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Preis broschiert M. 2, gebunden M. 2,50.

Arbeitersekretariat München. 17. Jahresbericht nebst Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins München. Selbstverlag des Gewerkschaftsvereins.

Weltkrieg und Sozialdemokratie. Eine Rede an die Freiburger Wähler. Von Hermann Wendel. 82 Seiten. Preis 30 $\frac{1}{2}$. Herausgegeben vom Verlag Kadon & Co. Dresden.

Geschäftsbericht des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in Hamburg über das 16. Geschäftsjahr (1914) mit den Berichten der Handelsgesellschaft „Produktion“ m. b. H. in Hamburg und der Bau- und Grundstücksverwerbs-Gesellschaft „Produktion“ in Altona. Herausgegeben vom Vorstand, Hamburg 85, Lauffenweg 40.

Verband der Gastwirtsgehilfen. Jahresbericht der Hauptverwaltung über das Jahr 1914. Berlin.

Sterbetafel.

Montag, am 5. Mai starb nach kurzem Leiden unser Mitglied Paul M. H. L. o. d., Sackierer, im Alter von 27 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 16. bis 20. Mai.
Eingefandt haben für die Hauptkasse: Magis M. 120, Böhnen 150, Nürnberg 600.
Der heutigen Sendung liegen die Zusammenstellungen über die ausgezahlte Krankenunterstützung für den Monat Mai bei. Von einem Teil Filialen sind die Quittungen über die ausgezahlte Krankenunterstützung vom April noch nicht eingefandt. Wir eruchen um pünktliche Einsendung. In Zukunft werden wir die saumseligen Filialen veröffentlichen.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, D = Duplikatmarken, E = Eintrittsmarken, F = Futurale, V = Vorkasse, K = Kalender): Oberfeld 800 B & 120 $\frac{1}{2}$. Guben 400 B & 80. Offen 1000 B & 80. Greifswald 10 B, 8 K. Hannover 2 K. Wöfen 100 B & 10. Witzsburg 5 K. Magdeburg 1000 B & 80, 1000 B & 85. Dresden 5 K. Extramarken & 25 $\frac{1}{2}$ haben erhalten: Dresden 2000. Oberfeld 200. Offen 400.

Die Woche vom 30. Mai bis 5. Juni ist die 22. Beitragswache. G. Weniger, Kassierer.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

Wieseler, Jakob, Mitglied der Filiale Heidelberg, geb. am 6. 5. 89 zu Wiblingen, fiel in Rußland.
Serbers, Walter, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 8. 7. 92 zu Hamburg, seit 27. 4. 11 im Verband, fiel in Rußland.
Meinberg, Peter, Mitglied der Filiale Marburg, geb. am 8. 8. 77 zu Ockershausen, seit 24. 5. 08 im Verband, starb im Lazarett.
Schweiger, Wenzel, Mitglied der Filiale Ingolstadt, geb. am 20. 8. 90 zu Ingolstadt, seit 12. 8. 07 im Verband, fiel in Frankreich.
Steinhäuser, W., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 19. 7. 92 zu Delsnis, seit 17. 4. 10 im Verband, fiel in Rußland.

Ehre ihrem Andenken!

Großes Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern!
Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
Ueberzieher und Ulster „ 6,- „ „ 40,-
Hosen „ „ „ 3,- „ „ 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefällende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,

Versandhaus für wenig getragene Herrenkleider,
München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Gelegenheitslauf!

Decorationsölfarben große Tuben, Stück 30 $\frac{1}{2}$, Inhalt 75 $\frac{1}{2}$ Liter 45 $\frac{1}{2}$
Temperafarben, mittel „ „ „ 30 „ „ 15 $\frac{1}{2}$
vollständig frisch, stets getriebene Farben, nur solange Vorrat reicht.
Tapetenkleister, pro Seutner „ „ „ 20 $\frac{1}{2}$
Serpentinerfag „ „ „ 30 $\frac{1}{2}$

P. Kling, Berlin, Wohlerstraße 18.

Der Malerkalender 1915

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes
ist erschienen. Der Kalender bringt außer dem reichen Inhalt von Fachgewerblichem und Wissenswerten auch das Bildnis unseres verstorbenen Kollegen Tobler. Die Verwaltungen werden ersucht, ungehend die Bestellungen aufzugeben. Preis 50 $\frac{1}{2}$ pro Exemplar.

Farben — Lacke

Bronze — Gold — Violett —
Schablonen — Arbeitskleider —
alle Malerartikel — Schriftensätze
empfehle billigst in anerkannt tadelloser
Qualität. Man verlange Probe.

G. Job, Nürnberg 5, Teichgasse 13.

Maler-Mäntel

110, 120, 130 cm lang
Hosen, Dress-Jacken, Dress-
Hosen, Mägen, Kessel-Jacken
Oberweiten bitten anzugeben
D. Wurzel & Co., Berlin
Brüderstraße 13, 1. Et.

Schrift-Glück-Apparat, schnell und
billig.
Preis M. 1,50. Juridin. unvers. 20 Tagen.
G. Rickmann, Hamburg 22, Seemannstr. 8.

Schablonenstanzeisen, runde, ovale,
bogige Stanzeisen. 1 Satz (40 Eisen) M. 18.
Verlangen Sie Schnittprobe von Ernst
Kästner, Dresden-N., Löbauer Straße 18.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 21
des „Correspondenzblattes“ bei.